

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt I Nr. 45 Stadtquartier am Blüherpark-Mitte

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 6. November 2019 nach § 2 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V3220/19 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 389 B, Dres-den-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte, beschlossen. Der Bebauungsplan hat unter anderem die Schaffung der planungs-rechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung im Plangebiet, die Entwicklung eines ergänzenden innenstadtnahen Quartiers für Wohnen und Arbeiten als Rahmen eines großzügigen Freiraumes als auch die Berücksichtigung von Anteilen für mietpreis-gebundenen Wohnraum zum Ziel.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichne-rische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 389 B wird mit Begründung

vom 11. März bis einschließlich 12. April 2024

auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen veröffentlicht. Zusätzlich werden die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingestellt.

Darüber hinaus liegen die Planungsunterlagen während des o. g. Ver-öffentlichungszeitraumes montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, zur Einsichtnahme aus.

Folgendes Gutachten wurden erstellt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Bebauungsplan Nr. 389, Dresden-Altstadt I Nr. 43, „Stadtquartier am Blüherpark“, Teilbe-reich B, Stand: 16. November 2015, (MEP Plan GmbH, Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung, Dresden)

Das Gutachten kann während der folgenden Sprechzeiten:

Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung,

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung,

Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4338 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der Veröffentlichung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (E-Mail: stadtplanung-mobilitaet@dresden.de). Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 21. Februar 2024

in Vertretung

Jan Donhauser

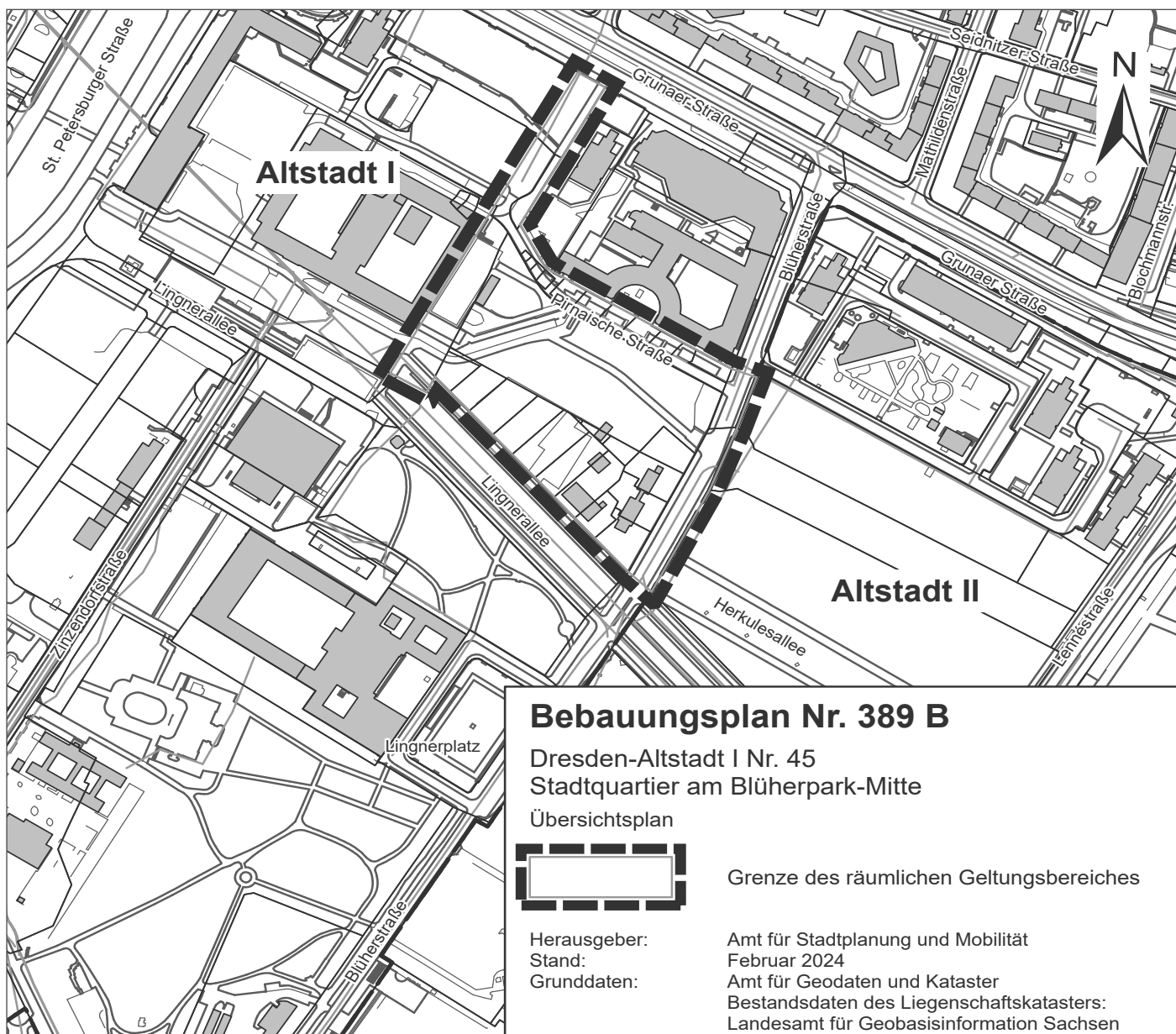
Erster Bürgermeister

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebau-ungsplanes Nr. 389 B im Stadtbezirksamt Altstadt, 5. Etage, Zimmer 514, Ostra-Allee 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt